VI. Stiftungen und Unterstützung von Schülern.

1) Das vorhandene Schulvermögen rührt seinem Hauptbestande nach her aus hochherzigen Stiftungen des Kölner Kurfürsten Salentin von Isenburg aus dem Jahre 1573; hochderselbe schenkte der Stadt Andernach zur Unterhaltung guter Schulen ausser einer später abgelösten Rente ein namhaftes Kapital und die Güter des vormaligen Nonnenklosters zu Namedy bei Andernach, soweit diese im Kölnischen lagen.

2) Fräulein Katharina Josepha von Düsseldorf († 17. September 1863) vermehrte das Schulvermögen durch eine Schenkung im Betrage von 1500 Mark.

3) Durch testamentarische Bestimmung vom 25. Oktober 1869 hat Herr Heinr. Jos. Sieberg aus Andernach dem Progymnasium ein Kapital von 1200 Mark übermacht, aus dessen Zinsen einem bedürftigen Schüler aus Andernach das Schulgeld bezahlt werden soll.

4) Schulgeldbefreiungen dürfen bis zu 10% der Schulgeldeinnahme bewilligt werden.

VII. Mitteilungen

über den Schluss des Schuljahres, die Anmeldung von Schülern und den Wiederanfang des Unterrichtes.

Das Schuljahr schliesst Mittwoch, 6. April; die Ferien dauern bis Dienstag, 26. April; an diesem Tage haben sich die Schüler morgens 8 Uhr zum Unterricht einzufinden. Am vorhergehenden Tage morgens 9 Uhr haben sich diejenigen neueintretenden Schüler, welche nicht auf Grund eines Abgangszeugnisses einer bestimmten Klasse ohne weiteres zugewiesen werden können, zur Prüfung im Progymnasium einzufinden. Die Anmeldung neuer Schüler nimmt der Rektor von Freitag, den 22. April ab während der Vormittagsstunden von 10—12 entgegen; dieselbe kann jederzeit schriftlich erfolgen; der Meldung sind beizufügen: 1) die Geburtsurkunde und der Impf- bezw. Wiederimpfschein, 2) das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Anstalt bezw. ein Zeugnis über Betragen und bisherige Vorbildung.

Schüler, welche in die Sexta aufgenommen werden sollen, müssen der Regel nach das 9. Lebensjahr vollendet haben; in der Prüfung haben sie sich auszuweisen über Geläufigkeit im Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift, Kenntnis der Redeteile, die Fertigkeit ein leichtes Diktat ohne grobe Fehler nachzuschreiben und Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Andernach, den 26. März 1892.

Dr. Felix Brüll,
Progymnasial-Rektor.